

folgt das Schreiben, wie es später in das päpstliche Register eingetragen ist¹, in guter Ueberlieferung. Am Schluss der Befehl: 'Clero et populo tue legacioni commissis plene ac diligenter exponi facias supradicta. Dat. Laterani VI. kal. Iunii pontificatus nostri anno XIII.' Also eine Ausfertigung vom 27. Mai, schon die dritte, die der an den Bischof von Bologna vom 7. Juni vorausgeht. Mit der Annahme von Schreibfehlern kommt man am Ende nicht mehr aus.

3. Ein Brief Innocenz' IV. an Ludwig den Heiligen von Ende 1246.

Es war für die römische Curie ein Augenblick der ernstesten Gefahr, als im November 1246 — also zu einer Zeit, in welcher der Kampf mit dem Imperium seinen Höhepunkt erreicht hatte — auch in den Reihen des französischen Adels eine scharfe Opposition gegen den Klerus, insbesondere gegen die von ihm angemassete richterliche Gewalt erwachte, als sich ein Bund zur Abwehr seiner Uebergriffe zusammenthat, mit den mächtigsten Grossen an der Spitze, mit straffer Organisation und einer jährlich zu zahlenden Umlage zur Durchführung der Beschlüsse. Der Papst, der, wie Matthaeus Paris schreibt, auf die Nachricht davon in Verwirrung gerieth und aufseufzte, hat damals selbst gegewöhnt, dass Friedrich II. seine Hand im Spiele habe, und der Einfluss wenigstens, den seine Manifeste geübt hatten, war unverkennbar². Alles kam darauf an, welche Haltung König Ludwig einnehmen würde. Von einem Zeitgenossen ist behauptet worden, er habe den Baronen durchaus zugestimmt und selbst sein Siegel an die Bundesurkunde gehängt; dies Gerücht ist indes von Berger und andern mit Recht als haltlos verworfen. Für Ludwig war in der That der Weg klar vorgezeichnet, den er zu gehen hatte; es galt, der Opposition ihre Spitze zu nehmen, die sie gegebenen Falls auch gegen die Krone richten konnte, ihre Beschwerden aber wohlwollend zu prüfen und, soweit sie berechtigt waren, selbst bei Innocenz IV. zu vertreten. Immerhin erfahren wir aus unsern Quellen gern etwas Näheres über das damalige Verhältniss von Papst und König.

Da ist denn ein Brief Innocenz' IV. an Ludwig, den uns unser Cod. auf f. 74 erhalten hat, von Werth. Dass

1) B-F-W. 7245, M. G. Ep. pont. I, 646. 2) Ich gehe auf Einzelheiten nicht näher ein, denn ich müsste nur wiederholen, was E. Berger in seiner verdienstvollen Abhandlung *Saint Louis et Innocent IV. (Les registres d'Innocent IV. Bd. II S. CLXXV ff.)* ausgeführt hat. Dort sind auch die Belegstellen angegeben.